



**Der neue Landesentwicklungsplan NRW  
- Sachstandsbericht -**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	11.09.2013	Kenntnisnahme

Nordrhein-Westfalen ist ein dicht besiedeltes Land. Vielfältige Ansprüche aus Gesellschaft und Wirtschaft stehen im Wettbewerb um begrenzten Raum. Deswegen müssen die unterschiedlichsten Anforderungen aufeinander abgestimmt werden. Ob Gewerbe, Wohnungswirtschaft, großflächiger Einzelhandel, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Naturschutz, Verkehrsinfrastruktur, Lagerstätten, Energie- und Wasserversorgung oder Entsorgung – alle Interessen müssen bedacht und optimal aufeinander abgestimmt werden. Angesichts immer stärkerer regionaler Verflechtungen gelingt das nicht ohne eine übergeordnete und überörtliche Planung und Gestaltung des Raums. Zielsetzung der Landesplanung ist dabei eine nachhaltige Entwicklung, die soziale und ökonomische Raumansprüche mit ökologischen Erfordernissen in Einklang bringt.

Deshalb wird derzeit von der nordrhein-westfälischen Landesregierung unter Federführung der Staatskanzlei ein neuer Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen erarbeitet.

Der derzeit gültige Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) wurde 1995 aufgestellt. Daneben besteht noch der LEP 'Schutz vor Fluglärm' in der Bekanntmachung von 1998. Das ursprünglich 1974 aufgestellte, 1989 zuletzt geänderte Landesentwicklungsprogramm (LEPro) ist am 31.12.2011 ausgelaufen. Da Regelungen zum großflächigen Einzelhandel nur in § 24a des ausgelaufenen LEPro festgelegt waren, hat die Landesregierung zur Erneuerung der Landesplanung zunächst die Aufstellung eines 'Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel' beschlossen

Die Landesregierung hat am 25. Juni 2013 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans zu beginnen. Er wird Vorgaben für alle räumlichen Planungen und Maßnahmen enthalten, wie sie in Regionalplänen, Bauleitplänen, Landschaftsplänen und anderen Fachplänen festgesetzt werden.

Der neue Landesentwicklungsplan dient der Flächenvorsorge für zukünftige Herausforderungen. Dies betrifft so unterschiedliche Themen wie vorbeugenden Hochwasserschutz, Siedlungsentwicklung, Klimaschutz, erneuerbare Energien, Gewerbe- und Industriestandorte, Landwirtschaft und Naturschutz mit ihren unterschiedlichen Anforderungen. Er wird auch die vorgezogenen Regelungen zum großflächigen Einzelhandel integrieren.

Die Landesregierung erfüllt damit den Koalitionsvertrag, nach dem alle bisherigen landesplanerischen Regelungen in einem neuen Landesentwicklungsplan zusammengeführt werden sollen.

Ab August dieses Jahres wird zu dem von der Landesregierung beschlossenen Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans ein umfangreiches sechsmonatiges Beteiligungsverfahren

durchgeführt. Alle öffentlichen Stellen, wie beispielsweise die Gemeinden, und die Öffentlichkeit können zum Planentwurf Stellung nehmen. Die im Planentwurf formulierten Ziele sind aber bereits jetzt von öffentlichen Stellen gemäß Raumordnungsgesetz als ‚Erfordernisse der Raumordnung‘ bei anderen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen. Der Entwurf liegt bereits der Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth vor.

Bürgerinnen und Bürger können ab 30. August 2013 via E-Mail oder schriftlich per Post Stellungnahmen an die Landesregierung richten. Die entsprechenden Kontaktdaten werden auf [www.NRW.de/Landesplanung](http://www.NRW.de/Landesplanung) veröffentlicht.

Nach den landesplanerischen Zielen soll die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) in den Regionalplänen bedarfsgerecht erfolgen. Bedarfsgerecht bedeutet dabei einerseits, ausreichende Flächen für eine entsprechende Entwicklung zur Verfügung zu stellen, andererseits aber die Neudarstellung von Flächen auf das erforderliche Maß zu beschränken. Dabei kommt der sachgerechten Ermittlung der quantitativen Flächenbedarfe für die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung eine zentrale Rolle zu.

Aufgrund der demografischen Entwicklung, des wirtschaftlichen Strukturwandels, der Anforderungen an eine nachhaltige und flächensparende Raumentwicklung und der Notwendigkeit, alle Teile des Landes gleich zu behandeln, wurde eine Überarbeitung der Rechenmodelle für den regionalplanerischen Flächenbedarf erforderlich. Dazu hat das Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen (ISB) ein Gutachten erstellt. Künftig soll die Ermittlung des Siedlungsflächenbedarfs für die Festlegung von Siedlungsbereichen in Regionalplänen nach den darin entwickelten Methoden erfolgen. Für die Anwendung der Methoden sollen mit den Regionalplanungsbehörden Verfahrensregeln entwickelt werden, an denen zurzeit gearbeitet wird.

Herr Dr. Reimer Molitor hat in einer Mail an die Hansestadt Wipperfürth mitgeteilt, dass sich die Region Köln/Bonn e.V. um eine arbeitsübergreifende Information und Diskussion zum Entwurf des LEP 2025 kümmern wird. Hierzu plant Region Köln/Bonn e.V. einen Termin in Kooperation mit der Bezirksregierung Köln zeitnah nach den Sommerferien. Im Rahmen des Termins wird dann zu erörtern sein, ob und inwiefern die Region Köln/Bonn gemeinsam zu Inhalten des Entwurfs zum LEP 2015 Stellung nehmen wird.

Weitere Informationen, wie beispielsweise den alten LEP, den Entwurf für den neuen LEP, den Sachlichen Teilplan Großflächiger Einzelhandel und Zeitpläne lassen sich unter folgendem Link aufrufen:

**<http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/>**

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Landesentwicklungsplan – Was ist das überhaupt?
- Anlage 2 Erarbeitung eines neuen LEP NRW – Begründung
- Anlage 3 Kurzer Überblick über die Inhalte des LEP NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel